Stadt Bad Soden am Taunus
Steueramt
Königsteiner Straße 73
65812 Bad Soden am Taunus

Kontakt
Telefon: +49 6196 208-?
Fax: +49 6196 208-151
E-Mail: Steueramt@stadt-bad-soden.de

Hundesteuer

☐ Anmeldung ☐ Abmeldung

Angaben zum Hundehalter:

Anrede	☐ Frau ☐ Herr
Name, Vorname /Firma	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Angaben zum Hund:

Rasse	
Geschlecht	☐ Hündin ☐ Rüde
Name	
Alter/Wurftag (TT.MM.JJJJ)	
Seit wann wird/werden der/die Hund(e) in Bad Soden gehalten?	

Bei Abmeldung des Hundes / der Hunde

Datum zum (TT.MM.JJJJ)	
Begründung (z.B. Umzug, verstorben, entlaufen,…)	

Bitte wenden!

Meldepflicht:

Nach der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bad Soden am Taunus vom 01.01.2014, ist bei der Anschaffung eines Hundes oder bei Zuzug mit einem Hund, die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen vorzunehmen.

Beginn und Ende der Steuerpflicht:

Die Steuerpflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem ein Hund in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens jedoch mit dem Ersten des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verendet bzw. die Abmeldung in einen anderen Wohnort erfolgt.

Kosten:

Die Steuer beträgt jährlich für jeden Hund 96,00 €.

Bad Soden am Taunus

Datum	Unterschrift Hundehalter (siehe Angaben zur Person)